



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Fachausschüsse des Bundestages konstituiert

Gunther Krichbaum weiterhin Vorsitzender des Europaausschusses

Am 17. Januar hatte der Bundestag einstimmig die Einsetzung seiner 23 Fachausschüsse beschlossen. In dieser Woche wurden die Ausschüsse nun konstituiert und die Ausschussvorsitzenden bestimmt. Gunther Krichbaum leitet auch zukünftig den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union. Geleitet wurde die erste Sitzung des Ausschusses von Bundestagspräsident Wolfgang Schäuble.

Da die Bundesregierung weiterhin nur geschäftsführend im Amt ist, entsprechen die Ausschüsse vorläufig jenen der letzten Wahlperiode. Neben dem Europaausschuss stellt die CDU/CSU-Fraktion auch die Vorsitzenden in folgenden Ausschüssen: Auswärtiger Ausschuss, Petitionsausschuss, sowie in den Ausschüssen für Inneres, Gesundheit, Geschäftsordnung, Landwirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit.

In der Vergangenheit war es guter parlamentarischer Brauch, dass die jeweils stärkste Oppositionsfraktion den Vorsitz im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages stellt. So war beispielsweise in der vergangenen Wahlperiode Gesine Lötzsch, Abgeordnete der Linkspartei, Vorsitzende dieses Gremiums. Sollte die Koalition zwischen CDU/CSU und SPD zustande kommen, wäre die AfD stärkste Oppositionsfraktion. Daher war es folgerichtig, dass ein Abgeordneter der AfD am Mittwoch zum neuen Ausschussvorsitzenden gewählt wurde. Die AfD wurde in das Parlament gewählt und jede unangemessene Beschneidung ihrer parlamentarischen Rechte würde ihr lediglich einen Märtyrerstatus verschaffen. Das wäre Wasser auf ihre Mühlen. ■



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

Kein Nachzugsanspruch für Familienangehörige von subsidiär Schutzberechtigten

Am Dienstag haben sich CDU/CSU und SPD auf eine künftige Neureglung beim Familiennachzug für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus geeinigt. Dies war notwendig, weil die bisherige Aussetzung des Familiennachzugs im März automatisch geendet hätte.

Die Aussetzung des Familiennachzugs für jene Flüchtlinge, denen zwar ein ernsthafter Schaden im Heimatland drohen würde, die aber keine individuelle Verfolgung nachweisen können, wurde erst im Frühjahr 2016 auf Druck von CDU und CSU eingeführt. Die SPD knüpfte ihre Zustimmung damals an die Bedingung, dass die entsprechende Vorschrift auf zwei Jahre begrenzt wird. Damit hätte ab 16. März ein unkontrollierter Familiennachzug gedroht, wenn es nicht in dieser Woche zu einer Verlängerung gekommen wäre. Der Bundestag hat dem neu gefundenen Kompromiss mit den Stimmen aus Union und SPD am Donnerstag zugestimmt. Damit ist sichergestellt, dass die Aussetzung zunächst bis zum 31. Juli verlängert wird. Ab dem 1. August wird der Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten streng begrenzt und nur im Rahmen unserer Aufnahmemöglichkeiten erfolgen. Pro Monat werden maximal 1000 Visa für den Familiennachzug ausgestellt. Darüber hinaus wird die bestehende Härtefallregelung fortgeführt. Mit dieser kamen im letzten Jahr allerdings nur 96 Angehörige nach Deutschland, so dass die Härtefallregelung die Zahlen nicht stark hochtreiben wird.

Mit der Neuregelung wird es auch in Zukunft keinen Anspruch auf Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten geben. Das gibt unseren Kommunen die nötige Zeit und Planungssicherheit, um die Mammutaufgabe der Integration zu meistern. ■